

12/SN-65/ME



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-162.06

Bregenz, am 24.07.2000

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Auskunft:
Dr. Matthias Germann
Tel: #43(0)5574/511-20216

Betreff: Führerscheingesetz;
Änderung, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 08. Juni 2000, GZ. 170.714/4-II/B/7/00

Zum o.a. Entwurf einer Novelle zum Führerscheingesetz samt Erläuterungen wird
Stellung genommen wie folgt:

Zu Z. 6:

Bei der Entziehung einer Lenkberechtigung wegen mangelnder gesundheitlicher
Eignung könnte nach wie vor eine gesundheitliche Eignung zum Lenken von
Leichtkraftfahrzeugen (allenfalls unter bestimmten Beschränkungen nach § 32 Abs. 1
Führerscheingesetz) gegeben sein. Das Lenken von Leichtkraftfahrzeugen könnte dann
zugelassen werden, wenn die gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches
Gutachten nachgewiesen wird.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(25-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor
D r . B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.

